

FAQs zum IB.SH-Unternehmerinnenpreis 2025

Warum lobt die IB.SH den IB.SH-Unternehmerinnenpreis aus?

Der Preis soll erfolgreiche Unternehmerinnen in Schleswig-Holstein als Vorbilder sichtbar machen und ihre Leistung öffentlich anerkennen.

Mit dem IB.SH-Unternehmerinnenpreis wollen wir qualifizierte Frauen motivieren und ihnen zeigen, dass es sich lohnt, in Schleswig-Holstein unternehmerische Verantwortung zu übernehmen.

Warum sollte ich mich bewerben?

Zeigen Sie sich und Ihr Unternehmen! Machen Sie anderen Frauen Mut, ein Unternehmen in Schleswig-Holstein zu gründen, zu übernehmen, oder sich an einem Unternehmen zu beteiligen. Als Partner der [Unternehmensnachfolge-Initiative Schleswig-Holstein](#) freuen wir uns über Bewerbungen von Nachfolgerinnen!

Wer kann sich bewerben?

Sie können sich bewerben, wenn Sie als Unternehmerin mit Geschäftssitz in Schleswig-Holstein tätig sind. Wir freuen uns auf Bewerbungen aus allen Branchen. Sie können sich bewerben unabhängig davon, ob Sie Ihr Unternehmen selbst gegründet haben, ein Unternehmen übernommen haben oder an einem Unternehmen mit mindestens 20 % Geschäftsanteilen und idealerweise in geschäftsführender Funktion beteiligt sind.

Junge Unternehmerinnen, die ihr Unternehmen seit Januar 2022 aufgebaut oder übernommen haben, können von der Jury auch für die Auszeichnung der Newcomerin ausgewählt werden.

Welche Kriterien haben Einfluss auf die Bewertung?

Einfluss auf die Bewertung haben Ihr Geschäftsmodell, dessen Marktchancen und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Außerdem wird der wirtschaftliche Erfolg berücksichtigt. Neben den harten Zahlen fließen aber auch Aspekte zur Unternehmenskultur wie Mitarbeiterförderung oder zur Nachhaltigkeit und ggf. zum Innovationsgrad und ihr gesellschaftliches Engagement in die Betrachtung ein.

Es ist natürlich schwierig, Unternehmerinnen der verschiedensten Branchen miteinander zu vergleichen. Daher legt die Jury besonderen Wert auf Ihre Persönlichkeit als Unternehmerin.



Welche Preiskategorien gibt es?

Aus dem Kreis der Bewerberinnen werden drei Unternehmerinnen für den Preis nominiert. Mit allen drei Nominierten wird ein kurzer Imagefilm gedreht, der im Rahmen der Preisverleihung präsentiert wird und später als Anerkennung bei den portraitierten Unternehmerinnen verbleibt. Eine der drei Nominierten wird von der Jury zur Preisträgerin des IB.SH-Unternehmerinnenpreises 2025 gewählt. Gelüftet wird das Geheimnis aber erst im Rahmen der feierlichen Preisverleihung. Die Preisträgerin erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 € und eine Skulptur des Künstlers Volker Tiemann.

Aus dem Kreis aller Bewerberinnen wählt die Jury zusätzlich eine Unternehmerin als IB.SH-Newcomerin aus. Patin der Newcomerin ist Dr. Anke Rasmus, 1. Vorsitzende unseres schleswig-holsteinischen Gründungsnetzwerkes StartUp SH. Die Newcomerin erhält ein Preisgeld von 2.000 € und einen Imagefilm, der im Rahmen der Preisverleihung präsentiert wird.

Wie kann ich mich bewerben?

Die Bewerbung erfolgt online über unsere Webseite: [IB.SH Unternehmerinnenpreis 2025 \(https://www.ibsh-unternehmerinnenpreis.de/ibsh-unternehmerinnenpreis-2025/ \)](https://www.ibsh-unternehmerinnenpreis.de/ibsh-unternehmerinnenpreis-2025/)
Hierbei ist kein separater Businessplan erforderlich.

Wie ist der Zeitplan?

Die Bewerbungsphase läuft vom 1. Januar 2025 bis zum 8. März 2025 (internationaler Frauentag).

Die Jurysitzung findet im Mai 2025 statt.

Die Preisverleihung findet am 10. Juli 2025 als festliche Abendveranstaltung in der IB.SH in Kiel statt.

Wie läuft das Bewertungsverfahren ab?

Zunächst erfolgt eine Vorbewertung durch je zwei IB.SH-Förderlotsen. Diese bildet die Grundlage für die Diskussion und die Entscheidung durch die Jury. Die Jurymitglieder finden



Sie auf der Website des Preises.

Wie alt muss mein Unternehmen mindestens sein?

Sie können sich ab der Gründung oder Übernahme Ihres Unternehmens beteiligen – und auch dann, wenn Sie Ihr Unternehmen erst kürzlich gegründet haben. Als sehr junges Unternehmen hat man gute Chancen insbesondere auf die Auszeichnung „IB.SH-Newcomerin“.

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich nicht in Schleswig-Holstein wohne?

Ja, sofern sich der Unternehmenssitz oder eine Betriebsstätte sich in Schleswig-Holstein befindet.

Kann ich mich noch einmal bewerben, wenn ich mich schon einmal beworben habe?

Ja, unbedingt. Wir freuen uns sehr über eine erneute Bewerbung. Mit Ihrer Bewerbung tragen Sie zu mehr Sichtbarkeit von Unternehmerintention in Schleswig-Holstein bei. Sie können die Bewerbung, die Preisverleihung und auch anschließende (freiwillige) Aktivitäten zur Darstellung Ihres Unternehmens für Ihre Sichtbarkeit und Vernetzung nutzen.

Ich bin nur ein Eine-Frau-Betrieb. Bin ich auch angesprochen?

Ja, wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Ich bin Freiberuflerin. Kann ich mich auch bewerben?

Ja. Jede selbstständige Unternehmerin aller Branchen ist teilnahmeberechtigt.

Ich bin Teilhaberin. Wie groß muss mein Geschäftsanteil am Unternehmen sein?

Nicht kleiner als 20 %. Sie sollten zudem idealerweise eine geschäftsführende Funktion haben.

Wie und wann erfahre ich, ob ich zu den Nominierten gehöre?



Nach der Jurysitzung (ca. Ende Mai) werden Sie durch uns informiert.

Wer sitzt in der Jury?

Unter www.ibsh-unternehmerinnenpreis.de finden Sie die Jury 2025.

Ich habe weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Für Fragen rund um den IB.SH-Unternehmerinnenpreis wenden Sie sich bitte an die

IB.SH Förderlotsen

Tel. 0431 9905-3365

foerderlotsen@ib-sh.de

